

Diese Zeitung erträgt
keine Werbe-Sammelkarten.
Durch Briefporto wird
die Post-Briefmarke 1.-20 Pf.
Gütingen in die
Buchdruckerei, Nr. 6482.

Anzeigenpreis:
50 Pf. für die 3 geplattete
Zeile.

Geschäftsanzeigen werden
nicht aufgenommen.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postleitzahl 901 85815. Poststelle Hannover

Verlag von A. Brep.
Druck von C. A. S. Mälzer & So. beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Dr. phil. Hannover.
Redaktionsschluß: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistr. 7. 2 Et. — Fernsprech-Anschluß 3002.

Zur Änderung des Reichsknappskausgesetzes.

Das Reichsknappskausgesetz, welches erst seit dem 1. Januar 1924 in Kraft ist, soll geändert werden. Seit einem halben Jahr liegt der Gesetzentwurf zur Änderung dieses Gesetzes vor und wird von allen Seiten heftig umstritten. Auch unser Verband ist daran interessiert, weil ein Teil unseres Organisationsgebietes berührt wird. Die in Frage kommenden Kollegen verlangen mit grossem Nachdruck Befreiung von der Versicherungspflicht oder Änderung dahingehend, daß sie gleichberechtigte Versicherten sind. Es kommen in Frage die Betriebe der Industrie-Stone und Erdöl und die chemischen Nebenbetriebe der knappskauslichen Betriebe.

Unsere grundfeste Stellung zum RKG haben wir in Nr. 4 und 5 des "Proletariers" d. J. vom Versicherungstechnischen Standpunkt bereits klargelegt. Wir haben u. a. auf die Mängel und Nachteile für diejenigen Versicherten hingewiesen, die nicht dauernd in knappskauslichen Betrieben Beschäftigung finden, und auf jene, die keine bergmännische Arbeit verrichten.

Nach der Regierungsvorlage geht die Änderung um die Einführung der Familienhilfe und den Abbau der Alterspension. Infolge der Halbiierung der Beiträge zu den Knappskauskassen haben die Unternehmer die gleichen Rechte wie die Versicherten. Durch diese Stimmengleichheit hat es eine der Gruppen sehr leicht in der Hand, die Anträge der Gegenpartei zu Fall zu bringen. Die Unternehmer haben von dieser Möglichkeit stets Gebrauch gemacht bei Anträgen auf Mehrleistungen, die auf Grund der Reichsversicherungsordnung eingeführt werden können. Sie nahmen dabei keine Rücksicht darauf, daß vor allem die Familienhilfe schon seit langem bestand und bei der Mehrzahl der Orts- und Betriebskassen eingeführt ist. Mit dem 1. Januar 1924 wurde diese Mehrleistung beseitigt. Diese Verschlechterung hat sehr große Nachteile für die Angehörigen der Versicherten gebracht und hat sich auch als unholbar erwiesen.

Diese Zustände können bei den übrigen Krankenkassen nicht eintreten, weil da die Unternehmer nur ein Drittel der Beiträge zahlen und demzufolge auch nur ein Drittel der Stimmen auf sich vereinigen. Durch Abänderungsanträge versuchen die Versicherten die gleichen Verhältnisse auf die Knappskauskassen zu übertragen. Zur Zeit sind die Zustände bezgl. der Verwaltung unhaltbar, so daß der Ministerialdirektor Grieser vom Reichsarbeitsministerium in der Ortsgruppe Berlin der Gesellschaft für soziale Reform ("Soziale Praxis" Nr. 19/1925, Spalte 406) ausführte:

Beim Ausbau der knappskauslichen Versicherung geriet aber der Motor der Selbstverwaltung ins Stocken, er konnte bis heute den toten Punkt nicht überwinden. Da die Parteien im Vorstand und in der Mitgliederversammlung gleich stark sind, kamen Mehrheitsbeschlüsse niemals zu stande. Die Parteien liegen seit mehr als einem Jahre im Stellungskrieg mit seiner anstrengenden, erbitternden Wirkung, ohne sichtbaren praktischen Erfolg. Für den Ausbau der Sachleistungen hat hielat die Selbstverwaltung völlig versagt. Daraus droht eine Gefahr für die knappskausliche Versicherung überhaupt...

Wenn sich diese Zustände für die Zukunft nicht beseitigen lassen, dann besteht die Gefahr, daß das Unternehmertum versucht wird, seinen Einfluß in der gleichen Weise auch bei den Orts-, Betriebs- und Landkrankenkassen geltend zu machen. Schon bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung im Jahre 1910/11 waren ähnliche Bestrebungen im Gange.

Aus diesem Grunde hat auch die Allgemeinheit der Arbeiterschaft ein Interesse daran, daß bei den Knappskauskassen die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung in bezug auf die Selbstverwaltung zur Geltung kommen.

Die Unternehmer sind bereit, der Einführung der Familienhilfe zuzustimmen, wenn die Alterspension, die durch den § 26 des RKG geregelt ist, abgebaut wird. Nach den jetzigen Bestimmungen erhält derjenige eine Alterspension, der 25 Jahre der knappskauslichen Versicherung angehört, 15 Jahre wesentlich bergmännische Arbeit verrichtet, und keine 50 Jahre alt ist und keine gleichwertige Lohnarbeit mehr verrichtet. Nach dem Regierungsentwurf soll die Altersgrenze auf 55 Jahre erhöht werden und die Alterspension auch nur dann gezahlt werden, wenn die Lohnarbeit in knappskauslichen versicherten Betrieben ausgeübt wird. Die Unternehmer wollen das Lebensalter auf das 60. Jahr hinanziehen.

Die Gewährung der Alterspension hat bei den Arbeitern die wesentlich bergmännische Arbeit nicht verrichtet, erhebliche Verschlechterung und großen Unwollen hervorgerufen, weil

sie zu Mitgliedern minderen Rechtes herabgedrückt werden, obwohl sie verpflichtet sind, die gleichen Beiträge zu leisten. Diese Ungerechtigkeit wird auch von den Vertretern des Bergarbeiterverbandes anerkannt, weshalb sie unter ihren Abänderungsanträgen auch verlangen, daß die Alterspension auch diejenigen erhalten sollen, die nicht wesentlich bergmännische Arbeit verrichten. Allerdings schlagen sie hierbei eine Altersdifferenz von 5 Jahren vor. Es würde demnach, wenn das Gesetz in seiner jetzigen Form bestehen bleibt, der Überlagerarbeiter mit 55 Jahren die Alterspension erlangen, während der Untergearbeiter mit 50 Jahren den Rechtsanspruch geltend machen kann. Obwohl wir keinesfalls die Gefahren und die gesundheitsschädliche Arbeit der Bergarbeiter unterschätzen, so steht doch fest, daß die Arbeiter in der chemischen Industrie nicht minder gefährdet sind. Unsere Mitglieder wissen das aus eigener Ansicht und Erfahrung, und auch durch die verschiedensten Artikel des Kollegen Haupt im "Proletarier" und durch dessen Broschüre "Gewerbliche Geschäfte in der chemischen Industrie" sind sie genügend informiert.

Es ist bedauerlich, daß sich die Organisations- und Versicherungsvertreter in dieser Beziehung noch auseinandersehen müssen. Die Streitfrage muß über ausgefragt werden, weil es in der Sozialversicherung nicht zweierlei Recht geben kann und darf. Die Regierung hat auf die Folgen einer verartigen Ungleichheit schon bei der Schaffung des RKG hingewiesen und führte in der allgemeinen Begründung auf Seite 31 aus:

Eine Beschränkung der Alterspensionen auf einzelne Arbeitergruppen innerhalb des Reichsknappskausvereins ist aber nicht durchführbar. Von den Braunkohlenarbeitern wird geltend gemacht, daß ihre über Tage, in Sturm und Wetter zu verrichtende Arbeit nicht minder anstrengend und gesundheitsschädlich sei, als die Arbeit in einem Steinkohlenbergwerk mit hohen Fößen oder in einem Kalkbergwerk. Ebenso erheben die Arbeiter über Tage die schwere Arbeit verrichten, z. B. Heizer, Kesselschüter und dgl. sowie die Hüttenarbeiter — die voraussichtlich zum großen Teil in der knappskauslichen Versicherung bleiben werden — Anspruch auf die Alterspension. Eine Beschränkung auf die Arbeiter unter Tage würden sich also die genannten Arbeitergruppen und die Tagearbeiter überhaupt auf das schärfste widerlehren und nicht ohne Grund. Den Arbeitern über Tage wird nicht klarzumachen sein, weshalb ihnen für gleiche Leistungen geringere Leistungen gewährt werden sollen als den Untergearbeitern.

Wie sich die Beitragspflicht der Versicherten praktisch auswirkt, ergibt folgende Aufstellung, die ab 1. Oktober 1925 durch den Gießener Knappskausverein auf Grund der Vorschriften des Reichsknappskausvereins in Wirklichkeit trat:

10.00 Mk. für die Pensionskasse,

5.35 Mk. für die Knappskauskasse,

3.03 Mk. für die reichsgelehrte Invalidenversicherung;

18.38 Mk. im Monat.

Der Durchschnitts-Stundenlohn für diese Versicherten beträgt 63 Pf.

Im Siegerländer Bezirkverein beträgt der Beitrag für die Pensionskasse 12.45 Mk. im Monat. Dadurch kommt es, daß für Beiträge zur Sozialversicherung bis 20 Prozent des Lohnes gezahlt werden müssen.

Die Überlagerarbeiter bzw. diejenigen, die keine bergmännischen Arbeiten verrichten, haben auf die Alterspension keinen Anspruch, ihnen steht aber nach § 25 des RKG die Invalidenpension zu, wenn sie dauernd berufsunfähig sind, und zwar dann, wenn sie eine dreijährige Mitgliedschaft (Markezeit) nachweisen können. An dem Nachweis der Berufsunfähigkeit sind die erschwerenden Vorschriften, wie sie die reichsgelehrte Invalidenversicherung vorschreibt, nicht vorhanden. Auch braucht die Witwe, wenn sie kinderlebend pension beziehen will, den Nachweis der Invalidität nicht zu führen. Trotzdem wird es in der Praxis unterschiedliche Urteilungen geben. Der Arbeiter in der chemischen Industrie oder im Steinbruch verrichtet keine bestimmte Berufarbeit, die sich fest abgrenzen läßt. Insosfern ist der Bergarbeiter im Vorteil, weil seine Berufsunfähigkeit und damit auch die Berufsunfähigkeit viel schärfer in Erscheinung tritt.

Die Vorteile des Reichsknappskausgesetzes für alle Versicherten in bezug auf die Invalidenpension sowie auf die Pensionen für Witwen und Waisen werden keinesfalls verkennet und auch richtig bewertet. Trotzdem darf nicht außer acht gelassen werden, daß die Versicherten der Industriezweige, für die unser Verband zuständig ist, viel mehr dem Wechsel der Arbeitsplätze unterliegen.

Es ist eine allbekannte Tatfrage, daß die Arbeiter der chemischen Industrie gerade infolge der geschäftlichen und gesundheitlichen Arbeit öfters die Arbeitsstelle wechseln.

In erhöhtem Maße trifft der Steinbruch, wenn auch aus anderen Gründen, auf die Arbeiter in den Betrieben Stein und Erdöl zu. Ohne Überprüfung kann man sagen, daß von der letzten Gruppe keine 30 Prozent die Markezeit erfüllen. Die übrigen haben Beiträge zu leisten, haben aber niemals Aussicht entsprechende Gegenleistungen

oder Rechtsansprüche zu erwerben. Aus diesen Gründen wurde schon bei der Schaffung des Gesetzes versucht, die Arbeiter in den Betrieben der Steine und Erdöl von der knappskauslichen Versicherung zu befreien. Da sich die damals vorgebrachten Bedenken nun praktisch ausgewirkt und bestätigt haben, war es eine selbstverständliche Pflicht unserer Organisation, erneut zu versuchen, diese Arbeitergruppen von der Versicherungspflicht frei zu bekommen. Entsprechende Anträge wurden dem Reichsarbeitsministerium und dem sozialpolitischen Ausschuß des Reichstages unterbreitet.

Auf die Dauer läßt sich eine derart angleichmäßige Regelung in der Sozialgesetzgebung nicht aufrecht erhalten, zumal wenn man beachtet, daß nur zwei Fünftel der Versicherten von den Rechtsansprüchen im vollen Umfang Gebrauch machen können, während drei Fünftel der Versicherten, die über Tage beschäftigt sind, bei gleicher Beitragsleistung die Alterspension nicht erlangen können.

Die von unserem Verband gestellten Abänderungsanträge gehen davon aus, daß diejenigen Gruppen von der Versicherung befreit werden, von denen mit über großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, daß sie von der Versicherung keinerlei Vorteile erlangen. Es ist weiter verlangt worden, daß diejenigen, die auf Grund der Eigenart des Betriebes und der Beschäftigungswweise die Vorteile des Gesetzes nicht oder nur in verschwindendem Maße in Anspruch nehmen können, das Recht haben müssen, auf Grund eines Antrages der Mehrheit der Arbeitnehmer aus der Versicherung auszuscheiden. Allerdings ist hierzu Voraussetzung, daß von dem Unternehmer das Deckungskapital für die laufenden Renten übernommen werden muß. Verlangt wird ferner, daß bezüglich der Aufrechterhaltung der Rechtsansprüche die Zahlung einer Anerkennungsgebühr wegfallen soll. Es soll genügen, wenn jemand bei der reichsgelehrten Invalidenversicherung versichert ist. Diese Bestimmungen bestehen schon zwischen der Angestellten- und Invalidenversicherung unter der Bezeichnung "Wanderversicherung".

Die Vertreter des Bergarbeiterverbandes geben zu, daß die oben bezeichneten Mängel und Ungerechtigkeiten bestehen. Sie sind auch bereit — das bemessen ihre Abänderungsanträge — diese abzumildern. Damit werden aber die Ungerechtigkeiten, die in der "berufsständigen" Versicherung bestehen, nicht behoben. Die Bergarbeiter müssen dieses am besten beurteilen können, weil sie früher unter den gleichen Verhältnissen zu leiden hatten. Als die Knappskausversicherung noch landesrechtlich geregelt war, traf eine Beschränkung der Freizügigkeit ein, weil die Rechtsansprüche an die Versicherung in der Regel mit dem Wechsel des Arbeitsplatzes verloren gingen. Diese Nachteil trifft jetzt für unsere Mitglieder in erhöhtem Maße in Erscheinung, weil bei diesen mit dem Wechsel des Arbeitsplatzes auch ein Wechsel im Beruf verbunden ist. Deshalb ist es ganz begreiflich, wenn die Berufsgruppen, die dem Wechsel besonders stark unterliegen, Befreierung von der Versicherungspflicht fordern. Ob der Versicherung dadurch gute Risiken verloren gehen, d. h. Beitragszahler, die viel einbringen, aber nichts kosten, kann für sie nicht von ausschlaggebender Bedeutung sein.

Die mangelnde Übereinstimmung hat zu Auseinandersetzungen geführt, die unerfreuliche Formen angenommen haben. So heißt es beispielweise in der "Bergarbeiterzeitung" Nr. 45 vom 7. September 1925:

Die lebhafte Debatte im Reichswirtschaftsrat entzündet sich über den Punkt "Umfang der Versicherung". Unternehmer und leider auch ein Teil der Arbeiter der Steine und Erdöl wollen aus der Knappskausversicherung heraus, bei ihnen ist das Drücken vor der Beitragszahlung zur Sozialversicherung keine neue Erscheinung. Anders bei den Arbeitern. Hier hat die ungünstige Auslegung des Begriffes "berufsständige Arbeit" den Antrag zu ihrem Verhältnis gegeben, und weil sie zu schlechten Sachberatern in ihrer Organisation haben... Fabrikarbeiterverbände freigewerkschaftlicher Richtung sowie auch die Christen spielen hier eine unfröhliche Rolle, weil sie es unterlassen, Leute, die teilweise bei ihnen organisiert sind, vor diesem Schrift zu warnen, den sie später einmal bereuen...

Die Mitglieder des Verbandes der Fabrikarbeiter sind sehr wohl in der Lage, erkennen zu können, daß sie in einer Sonderversicherung mit ausgeprägtem berufsständigen Charakter nur als gute Risiken in Frage kommen. Sie sind sich auch darüber klar, daß sie bei der Sozialversicherung nur Rechte erlangen können, wenn sie entsprechende Beiträge zahlen. Ihr Solidaritätsgefühl und ihr kameradschaftlicher Geist gehen aber nicht so weit, daß sie lassen zu fragen bereit sind, wo Unternehmer und Staats die Pflicht haben, für besondere Gefahren des Berufes einzustehen. Schluß.

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Der gewerbliche Gesundheitszustand in der chemischen Industrie und bei der Arbeit mit chemischen Körpern.

IV.

Welche Umstände erhöhen die Gefährdung?

Die Empfindlichkeit gegen Gifte ist bekanntlich bei den einzelnen Menschen außerordentlich verschieden; es besteht die Notwendigkeit, auch Empfindliche zu schützen, aber leider keine Möglichkeit, eine besondere Empfindlichkeit vorher zu erkennen. Sind es nur Vereinzelte, bei denen Überempfindlichkeit gegen ein bestimmtes Gift zutage tritt, dann wird man diese aus dem Betriebe entfernen müssen, treten aber derartige Empfindlichkeiten irgendwie geäußert auf, dann ist eine Änderung der Arbeitsweise erforderlich, weil anzunehmen ist, daß auch die anderen über kurz oder lang geschädigt werden. Menschen, die eine Allgemeinkrankheit, ein Lungenleiden, einen Herzfehler, eine akute oder chronische Nierenentzündung aufzuweisen haben, oder ein Leberleiden, sind fast immer in erhöhtem Maße gefährdet. Auch frühere Vergiftungen können die Neigung zu neuerlichen Vergiftungen stark erhöhen. Der Arzt wird also bei der Einstellung die frühere Arbeitsart erfragen und etwa noch bestehende Überbleibsel früherer gewerblicher Vergiftungen sorglich beachten müssen. Im allgemeinen sorgt, wenigstens in der chemischen Großindustrie, die ärztliche Eintrittsuntersuchung, daß solche gefährdeten Personen nicht zu gefährdenden Arbeiten genommen werden. Aber darüber hinaus muß gefordert werden, daß auch nach akuten Erkrankungen der Fabrikarzt sich von der wiederhergestellten Gesundheit überzeugt und entscheidet, ob die Arbeit im gleichen Betriebe wieder aufgenommen werden darf. Der "Eintrittsuntersuchung" hat sich also die "Wiedertrittsuntersuchung" hinzugefügt.

Erhöht ist die Giftempfindlichkeit im Zustande der Unterernährung und im Hungerzustand. Es ist auch zu beachten, daß der leere Magen alles geringer resorbiert als der gefüllte, daß daher der leere Zustand des Magens beim Beginn der Arbeit eine erhöhte Giftempfindlichkeit bedingt. Nun haben wir gerade bei der chemischen Industrie viele Arbeiter, die sehr entfernt wohnen, die früh beim Morgengrauen aufbrechen, einen weiten Weg zurückzulegen haben und mit leerem Magen die Fabrik betreten, weil das in Eile genossene erste Frühstück inzwischen den Magen verlassen hat. Aus diesen Gründen haben wir Ärzte in mehreren Fällen angeregt, daß den Arbeitern in sogenannten Giftbetrieben vor Beginn der Arbeit eine Pause von zehn Minuten gewährt und ein Teller dicker Suppe (Hafersmehl, Kartoffel, Mehlsuppe) gereicht wird. Die Arbeiter haben dann ohne Zuhaltungsaufnahme bis zur Mittagspause arbeiten können und fühlten sich wohl. Der scheinbare Widersinn, die Arbeit mit einer Pause beginnen zu lassen, ist eben durch die unbedeutende Tatsache gerechtfertigt, daß der leere Magen stärker Gifte aufnimmt als der gefüllte. Leider darf ich nicht erlaubt lassen, daß manche Arbeiter sich in sehr unbedeutender Weise würgeln und ablehnend verhielten.

Die vorübergehende Krankheiten können auch andere körperliche Zustände die Empfindlichkeit gegen Gifte steigern, so bei Frauen das monatliche Unwohlsein und die Schwangerschaft. Während des Krieges zeigte es sich bei zahlreichen Frauen, die das Dimrobenzol sonst ganz gut vertragen, daß sie sofort mit Blasenkatarrh und Allgemeinbeschwerden erkranken, wenn sie während des Unwohlseins mit dem genannten Körper in Berührung kamen. Es ist auch bekannt, daß gewisse gewerbliche Gifte die Trächtigkeit im Zustande schwangerer, zu Früh- und Fehlgeborenen Anzahl geben können. Hierzu hat der Arzt jedoch zu auffallen, erzieht es sich dazu bisweilen, daß Frauen und Mädchen in solche Betriebe eintreten, um die wirtschaftliche Schwangerchaft vorzeitig zu beenden, und doch sie dann absichtlich alle Vorsichtsmaßregeln erßer acht lassen. Der Organismus des Weibes ist überhaupt empfindlicher gegen Gifte als jener des erwachsenen Mannes, und in gleicher Weise ist die Empfindlichkeit gesteigert bei Jugendlichen und nicht voll ausgereiften Kindern, auch wenn sie die gesetzlich festgesetzte Grenze des Jugendschutzzettels überschritten haben. Daher ist es nötig, in gewissen Betrieben nur Leute über 18 Jahre an gefährdeten Tätigkeiten zu beschäftigen. Die chemische Industrie tritt dieses Erfordernis im allgemeinen Rechnung, dagegen werden in anderen Industrien sehr häufig gerade die jungen Leute beiderlei Geschlechts mit Arbeiten beauftragt, bei denen sie diese giftiger Flüssigkeiten ausgesetzt sind, weil sie folche Arbeiter, die oft erst im Zustande von Lösungen befinden, die billiger Arbeitskraft zu erzielen. Auch die Hoffnung bei Frauen und Jugendlichen im ganzen zuerst, leichter für Gifte verträglich, leitet zu Einkrankungen genauso. In den letzten Jahren der Frauen legen sich Staub und Asche leicht auf, können von dort aus die Haut wirken, eben auch durch die Kapillaren resorbiert werden oder auch Hautoberfläche verändert werden. Die Arbeitsschäden der Frauen pflegen fast in einer Hälfte zu bestehen, während Männer und Weiber nicht geschwunden werden. Gifte, Staub und Dämpfe, die durch die Haut eintragen, legen sich sehr leicht in der Kleidung fest und rufen von dort aus durch eine über die Arbeitsschäden hinausgehende Zeit, fast ungiftige Dämpfe, die sich in den Haren der Frau niedergelagern, können durch Feuchtigkeit offen zu Erkrankungen ansetzen. Jämmerlich der chemischen Industrie ist die Frauarbeit in Giftbetrieben im allgemeinen nicht wider, dagegen sind in anderen Industrien Frauen oft allen möglichen Einschränkungen untergelegt, ohne daß die so daraus ergebenen Gefahren genügend berücksichtigt werden.

Kaserierung in den Betriebwerken Herzberg a. S.

Die Kunstofffabrik Borbisk in Herzberg hat ihre fast Beschäftigten durch Antrag vom 5. November zum 12. November gekündigt. Sie bezeichnet

diese Kündigung als Absperzung, weil angeblich unerfüllbare Lohnforderungen gestellt sind. Das entspricht nicht den Tatsachen. Eine Forderung auf Erhöhung der Schuhauflagen ist offiziell zurückgezogen, so daß Differenzen zwischen der Arbeiterschaft und der Firma nicht bestehen. Diese Aussage wird von den Behörden bestätigt. Die Firma will nur irgendwelchem Grund keinen Betrieb in Herzberg vorübergehend stilllegen und schüttet Lohndifferenzen vor, um die gesetzlich vorgeschriebene Sperrfist zu umgehen.

In einem Rundschreiben des Allgemeinen Arbeitgeberverbandes für Göttingen unterzeichnet von Dr. Mundt wird wahrscheinlich behauptet, daß die Ursache der Absperzung in einer erheblichen Lohnforderung der Arbeiter bestehen. vertreten durch den Fabrik- und Metallarbeiterverband, besteht. In dem Rundschreiben werden die Firmen des Bezirkes aufgefordert, die von der Absperzung betroffenen Lente nicht einzustellen. Wir hängen dieses Vorgehen des Dr. Mundt niedriger und überlassen das Urteil den Lesern. - ab.

Gute Geschäftsaussichten beim wiederkommenden Aufstand.

Die Deutsche Bergwerkszeitung Nr. 262 vom 7. November 1925 bringt einen Bericht über die am 5. November tagende Generalversammlung der Farbenfabriken vormals Friedr. Bayer u. Co. in Leverkusen. Dr. Duisberg hat dort über den Auf- und Ausbau des Anilinimts längere Ausführungen gemacht. Was uns heute aber besonders interessiert, das sind seine wirtschaftlichen Betrachtungen. Dr. Duisberg sagte:

Die Optimisten hätten leider gegenüber den Pessimisten mit ihren Erwartungen unrecht gehalten, daß es nach dem Kriege leicht sein würde, die verlorengegangenen Absatzgebiete wiederzugewinnen. Nach dem Stande vorheute müsse man nach wie vor rechnen, daß für die deutsche chemische Industrie ein Verlust von 50 Prozent des Exports bestehen bleibe. Allerdings habe man auf anderen Gebieten einen gewissen Zuwachs erhalten. So sei einmal auf anorganischem Gebiet die Produktion heute größer denn je. Bei kleinem Verdienst habe man die Produktion auf das Doppelte gespielt. Auf dem pharmazeutischen Gebiet habe die große Entwicklung angehalten, da man viele neue Produkte herausholen konnte, die auch in Amerika Ablauf fanden. Auf dem Stickstoffgebiet habe man dank der Erfindung von Haber-Bosch einen Aufstieg erlebt, wie er niemals erwartet wurde. Für die Landwirtschaft wurden 50 Prozent Stickstoff mehr geliefert als bisher an Chilealpeter eingeführt wurde. Allgemein habe man den Preis senken können, und zwar so, daß er 20-30 Prozent unter dem Weltmarktpreisen liege, eine Politik, die allerdings vom kapitalistischen Standpunkt unverständlich sei, die aber hauptsächlich aus der Erwägung heraus verfolgt wurde, daß die Landwirtschaft intensiviert werden müsse. So sei man zu dieser Fusion gekommen, sagt Dr. Duisberg an anderer Stelle, bei der es notwendig sei, die Arbeitsfreundlichkeit bis zum einzelnen Arbeiter zu erhalten. Dr. Duisberg glaubt, daß, wenn die Vertrüfung so, wie er geschildert habe, durchgeführt werde, die Gewähr dafür gegeben werden könnte, daß etwas Gutes entstehe, und daß die Aktionäre das Vertrauen haben könnten, daß ihre Interessen wie bisher gewahrt würden.

Zum Schluß verbreitete sich Geheimrat Duisberg über die Gesamtirtschaftslage im allgemeinen. In der chemischen Industrie sehe es nicht so schlecht aus wie in der Eisen-Industrie. Es steht auch allerdings bei der Farben-Industrie nicht gut, aber da die Lageransätze der Inflationsszeit stammten und somit billig zu Buch standen, so traten auf diese Weise keine Verluste ein, sondern man kommt ganz gut durch. Wir haben auch die Hoffnung und die Zuversicht, besonders in der Chemie, daß wir in unserer Laboratorien noch viel Neues schaffen werden, wie es auf dem Farbengesetz bereits geschehen ist. Auch auf pharmazeutischem Gebiet sind wir sehr schön vorwärts gekommen. Die Verhältnisse sind also nicht günstig, aber auch nicht schlecht. Wir hoffen, wie im Vorjahr, auch jetzt wieder eine Dividende zahlen zu können. Über die Höhe der Dividende läßt sich allerdings bestimmt nicht sagen, da noch keine Abschlüsse vorliegen.

Also: gezielte Produktion, gute Entwicklung, schöner Aufstieg wie niemals erwartet, es scheint nicht so schlecht aus. billige Lagerbestände aus der Inflationsszeit hoffen wieder auf Dividende. Und um die Arbeitsfreundlichkeit bis zum einzelnen Arbeiter zu erhalten, verweigert man ihnen die notwendige Erhöhung und sperrt sie aus. So sieht die Entwicklung aus.

Die Schachmutter an der Arbeit.

Doch die am Sonnabend des Reichsarbeitsministeriums am 5. November erfolgte Zusammenkunft der im Chemiekombinat in Frage kommenden herstellenden Organe führte zu keinem Erfolg, obgleich eine Verabschriftung der Vertragsordnung der deutschen Arbeitgeberverbände zu sein. Diese hat nämlich in Datum vom 31. Oktober 1925 eine Abschaffung der sozialen Mitglieder erlassen, dessen Hauptinhaber Schafft bestand, kein Arbeitnehmer der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände hätte Arbeit oder Arbeitnehmer einzutragen, die aus dem in den Betrieb vertrittlichen Betrieben kommen. Es handelt sich, so legt das Handbuch der sozialen Mitglieder zusammenfassend dar, in einer Gewerkschaft und Arbeitgeberverbund. Unterstellt ist das Schreiben von Dr. Wagner und Dr. Meißner.

Zu welchen nicht einschlägigen Mitteln der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit geführt wird, zeigt eine Pressemitteilung, die von den höchsten Parteien erarbeitet wurde. Da werden die "hohen Ehren" der Arbeiter aufgezeigt, und der Kampf der Arbeiter wird als unabdingbar festgestellt verlangt. Für einen bestimmten Zeitraum ist die geistige Arbeitsschaffung für alle Arbeiter einer Saison zu zusammengefaßt und dienen der Förderung des Arbeitslosenverbandes. 3. 3. heißt es: Angehörige Arbeiter 802 639 Stunden, Verlust 812 539,73 M., ergibt einen Stundenverlust von 82,71 Prozent die kostspielige Berechnung ist. Well auf diese Weise Pragmatik für überfließende, Sonderarbeits- und Nacharbeits mit in den Stundenverlust verlegt werden kann. Den höchsten Lohn haben unter den angehenden Arbeitern im höchsten Tarifbereiche

die Arbeiter im Eisenbahnverkehr, nämlich 68 Pf., das kommt 9 Pf. Prämie macht 77 Pf. pro Stunde. Aber nur 102 von 4500, das sind 3,8 Prozent der Beschäftigten erhalten Lohn. Alle anderen sind eben weniger. Wie übrigens mit der Sicherheit des Stundenlohns aussieht, zeigt die Arbeits- und Entlohnungsmethode der "Wacker-Galperteilung". Die Arbeit "dieser" Abteilung sollenz als Mindestleistung täglich in 8 Stunden 9 Löhnen Material aus den Autokassen zum Motortransport verladen. Durch diese Mindestleistung nicht erreicht, so erhalten die Arbeiter den Stundenlohn nicht, sondern es erfolgt entsprechender Abzug. Übrigens, wenn schon die Unternehmer der kleinen und Mittelbetriebe eingehen haben, daß die selbstigen Löhne unzureichend waren, dann sollte man meinen, die Herren der Großindustrie sollten nicht weniger einsichtsvoll sein.

Die Satten und die Hungrieren.

In dem Artikel "Die Satten und die Hungrieren" im "Proletarier" Nr. 48 ist die Firma Cassella mit 7 Millionen Mark Aktienkapital aufgeführt. Es muß aber heißen 70 Millionen, so daß das gesamte Aktienkapital der sieben Firmen sich auf 716 Millionen Goldmark beläuft. Da die Firma Cassella keine Aktiengesellschaft war, können wir ihr Vorkriegskapital nicht angeben. Verglichen können also nur werden die sechs erstmals genannten Firmen. Diese hatten in der Vorkriegszeit ein Aktienkapital von 144 Millionen Mark und haben jetzt zusammen 646 Millionen Mark, so daß deren Kapital eine Zunahme von 502 Millionen Mark oder 348,61 Prozent erfahren hat. Durch die Hinzunahme der Firma Cassella dürfte sich dieses Prozentverhältnis kaum wesentlich verändert. Die Redaktion

Papier-Industrie

Meißner u. Co.

I.

Die berüchtigten Randnotizen des Unternehmenssyndikus Dr. Meißner sind bekanntlich dem Reichsarbeitsministerium nicht nur deshalb auf die Nerven gefallen, weil durch deren Veröffentlichung das innige Freundschaftsverhältnis zwischen staatlichen Schlichtungsinstanzen und Unternehmertum zu offenbaren wurde, sondern auch deshalb, weil durch diese Veröffentlichungen fast der letzte Rest von Vertrauen bei der organisierten Arbeiterschaft zu den Schlichtungsinstanzen überhaupt zum Teufel zu gehen drohte.

An der Tatsache, daß die organisierte Arbeiterschaft zu den behördlichen Instanzen kein rechtes Vertrauen mehr hat, ist das Verhalten der Schlichtungsinstanzen den Forderungen der Arbeiterschaft gegenüber selbst schuld. Auch ohne die Meißnerschen Randnotizen hat die Arbeiterschaft der deutschen Papierindustrie kein Vertrauen zu den Schlichtungsinstanzen. Und dieses Misstrauen ist begründet. Versucht man doch den Wünschen der Unternehmersyndizie weitgehend entgegenzukommen und dafür die Wünsche der Arbeiterversammlungen lächerlich beiseite zu schieben. Dafür einige Beispiele:

Seit dem Jahre 1919 besteht in der Tapetenindustrie ein Reichsstaatsvertrag, der nicht nur die Arbeits-, sondern auch die Lohnverhältnisse für das ganze Reich regelt. Tarifverträge sind bekanntlich keine Dokumente höchster Selbstverständigung, sondern Waffenstillstandsverträge, die auf längere oder kürzere Dauer den Wirtschaftsfrieden in der den Tarifvertrag abschließenden Industrie oder im Gewerbe sichern sollen. Von diesem Gesichtspunkte aus die Tarifverträge betrachtet, ist es selbstverständlich, daß auch die Tarife in der Tapetenindustrie nicht immer den Beifall aller Tapetenarbeiter und sämtlicher Tapetenfabrikanten gefunden haben. Trotzdem haben sich die vertragsschließenden Organisationen stets an ihre Vertragsabschlüsse gebunden und sind für die Einhaltung derselben eingetreten. Das Bild änderte sich, als im Laufe des Jahres 1924 ein Teil der Arbeitgeber ihrem Verband den Rücken kehrte. Am 8. November 1924 erhob ein Rechtsanwalt Dr. Schaedel im Auftrage von 21 aus dem Arbeitgeberverband ausgetretenen Firmen Einspruch gegen die von den Gewerkschaften beantragte Allgemeinverbindlichkeit eines — wohlgerne! — durch Schiedsspruch einer Schlichtungskammer des Reichsarbeitsministeriums zu stehende gekommenen Reichsstaatsvertrages vom 23. Oktober 1924. Der am Vertragsabschluß beteiligte Arbeitgeberverband holte der Reichsarbeitsverwaltung die schriftliche Erklärung ab, daß er gegen die Allgemeinverbindlichkeit keinen Einspruch erhebe. Die Vertragskontrahenten waren sich also über den Reichsstaatsvertrag und seine Auswirkungen einig. Man hätte nun annehmen sollen, daß für die Reichsarbeitsverwaltung keine Wanken mehr bestanden hätten und die Allgemeinverbindlichkeit erklärt erfolgt wäre. Pfeifendecad! Am 1. November 1924 hatten wir den Antrag auf Allgemeinverbindlichkeit an die Reichsarbeitsverwaltung gestellt. Mittlerweile war am 12. Februar 1925 ein neuer Reichsstaatsvertrag abgeschlossen worden und endlich am 28. April 1925 erfolgte die Allgemeinverbindlichkeit für die beiden Reichsstaaten, und zwar mit Gültigkeit vom 12. Februar 1925 ab. War durch diese Verzögerung schon die Allgemeinverbindlichkeit für den Tarifabschluß vom 21. Oktober 1924 für die Käfe, so musste die Verwunderung der Vertragskontrahenten und die Erhöhung der Arbeiterschaft noch mehr steigen, als sie vernahm, daß von der Allgemeinverbindlichkeit die Provinzen Sachsenland und Hannover sowie der Kreisstaat Baden anschlossen würden. Meißner und Co. hatten also den ersten Triumph für die Tapetenindustrie in der Reichsarbeitsverwaltung davongetragen!

Am 25. Mai kam durch Schiedsspruch des tariflichen Schiedsgerichts ein neuer Reichsstaatsvertrag zustande. Durch Antrag vom 29. Mai beantragten wir, diesen Schiedsspruch nebst der daraus errechneten Lohnabelle für allgemeinverbindlich zu erklären; durch Entscheid des Herrn Präsidenten der Reichsarbeitsverwaltung wurde am 7. August die Allgemeinverbindlichkeit angeprochen. Dieses Mal ist nicht nur der Kreisstaat Baden und die preußischen Provinzen Rheinland und Hannover, sondern auch noch der Regierungsbezirk Kassel aus der Allgemeinverbindlichkeitserklärung herausgenommen. Dieser Entscheid wurde gefällt, trotzdem auch dieses Mal wieder der vertragsschließende Arbeitgeberverband schriftlich begründete, daß er gegen die Allgemeinverbindlichkeitserklärung

für das ganze Reich keine Einwendungen zu erheben habe. Die Reichsarbeitsverwaltung trug aber auch dieses Mal den Anträgen und Wünschen der Tarifparteien nicht nur nach Rechnung, sondern jog der Allgemeinverbindlichkeit noch engere Grenzen und verhalf dadurch Melzinger u. Ko. zu einem weiteren Sieg auf dem Wege zur Tarifsummierung der Reichsstatistik. Da durch den Entschied der Reichsarbeitsverwaltung vom 7. August der Regierungsbezirk Kassel in die Allgemeinverbindlichkeit nicht einbezogen wurde, stellte die Arbeitgeberverbandschaft der Tapetenfabrik Marburg — der einzigen Tapetenfabrik im Regierungsbezirk Kassel — an den Schlüfungsausschuss Kassel, Spruchkammer Marburg, den Antrag, die Marburger Tapetenfabrik A. G. zur Anerkennung des Reichslohntarifes für die Tapetenindustrie zu verurteilen.

Die Spruchkammer Marburg tagte am 28. August und fällte folgenden Schiedsspruch:

Für die Marburger Tapetenfabrik, A. G., Marburg a. d. Lahn gelten von heute an die Arbeitszeit- und Lohnbedingungen des Reichslohntarifvertrages für die Tapeten-Industrie insbesondere auch die auf ihn begründete Arbeitszeit- und Lohnverordnung vom 25. Mai 1925.

Die Spruchkammer Marburg, des Schlüfungsausschusses Kassel, die doch zweifellos die örtlichen Verhältnisse genügend beurteilen kann, hat also im Gegenzug zur Reichsarbeitsverwaltung den Reichslohntarifvertrag für Marburg und damit für den Regierungsbezirk Kassel anerkannt. Eine Abfuhr dieses Schiedsspruches haben wir der Reichsarbeitsverwaltung übermittelt. Wer nun annehmen sollte, daß die Reichsarbeitsverwaltung nach Kenntnis dieses Schiedsspruches von ihm im Entscheide vom 7. August gemachten Vorbehalt Gebrach gemacht hat, um den Regierungsbezirk Kassel erneut der Allgemeinverbindlichkeit zu unterstellen, der befindet sich in einem Irrtum.

Durch Schreiben vom 9. September 1925 beantragten wir bei dem Herrn Präsidenten der Reichsarbeitsverwaltung die Allgemeinverbindlichkeitsklärung für den zur Zeit für die deutsche Tapetenindustrie noch bestehenden Reichsrahmentarif. Wie nicht anders zu erwarten war, erhoben die 21 dem Arbeitgeberverband der Papier verarbeitenden Industriellen abstrittig gewordenen Tapetenfabrikanten auch Einspruch gegen diesen Antrag. Mittlerweile hatten diese 21 Tapetenfabriken sich angeblich zu einem Arbeitgeberverband der Deutschen Tapetenindustriellen zusammengeschlossen, dessen angebliches Ziel dahin geht, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse örtlich zwischen Arbeitgebern und Betriebsräten unter möglichster Ausschaltung der Gewerkschaften zu regeln.

Der Herr Präsident der Reichsarbeitsverwaltung veranlaßte die Tarifparteien am 30. Oktober d. J. zu einer Aussprache über den von uns gestellten Antrag auf Allgemeinverbindlichkeitsklärung des Rahmen tarifes. Der Amt als vertragsschließender Arbeitgeberverband nahm an dieser Aussprache nicht teil, hatte aber bereits am 29. Oktober dem Herrn Vertreter der Reichsarbeitsverwaltung mündlich die Erklärung abgegeben, daß Einwendungen gegen unseren Antrag von seiner Seite nicht erhoben würden.

Durch eine Eingabe vom 24. Oktober d. J. an den Herrn Präsidenten der Reichsarbeitsverwaltung hatten wir Einspruch gegen den Protest dieses angeblich neu gegründeten Arbeitgeberverbandes der Deutschen Tapetenindustriellen erhoben, und zwar:

1. weil die Einspruchsstift am 5. Oktober 1925 bereits verstrichen war, nachdem dieser angebliche Arbeitgeberverband seinen Einspruch erst am 19. Oktober erhob;

2. weil dieser Arbeitgeberverband trotz unserer Aufforderung es unser ließ, die Aktivlegitimation der von ihm vertretenen Arbeitgeber zu erbringen.

Wir waren deshalb erstaunt, daß dieser sogenannte Arbeitgeberverband an der Aussprache mit dem Vertreter der Reichsarbeitsverwaltung, Herrn Oberregierungsrat Doktor Busse, am 30. Oktober 1925 teilnahm. Vertreten war dieser Arbeitgeberverband der deutschen Tapetenindustriellen durch seinen Syndikus, Herrn Rechtsanwalt Dr. Plügge, ferner durch die Herren Tapetenfabrikanten Rasch (Bramsche) und Klein (Köln). Unser Erstaunen über die Beteiligung dieser Herren an der Aussprache stieg aber nach, als sie noch nicht einmal in der Lage waren, dem Herrn Vertreter der Reichsarbeitsverwaltung die Sanktionen ihres Verbandes sofort zu übertragen, weil, wie Herr Rechtsanwalt Plügge sich ausdrückte, seine Mitglieder erst am Nachmittage über die Sanktionen weiterberaten. Zweifellos ist es ein starkes Stück Zumutungen an die Gewerkschaften, wenn die Reichsarbeitsverwaltung profilierte Arbeitgeber und deren angebliche Verbände trotz fehlender Sanktionen, also ohne jede den Charakter eines Arbeitgeberverbandes ausweisende Legitimation, zu einer Aussprache mit den Tarifkontrahenten zu läßt.

Konnten die Herrschaften auch ihre Arbeitgeberverbandslegitimation nicht nachweisen, so fraten sie desto lebhaftester auf. Man merkte sofort, daß Melzinger u. Ko. sich nicht nur im Reichsarbeitsministerium, sondern auch in den Räumen der Reichsarbeitsverwaltung recht ungeniert bewegen darf.

Selbstverständlich protestierten die Herren ganz entschieden gegen die Allgemeinverbindlichkeitsklärung des Rahmen tarifes. Herr Rasch aus Bramsche erbrachte sogar den schriftlichen Nachweis seines Betriebstrafes, wonin derselbe angeblich bestätigt, daß er und die Arbeiterschaft mit der betrieblichen Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse einverstanden sei und eine Einigung der Gewerkschaften in die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht wünsche. Verständnisinnig nickte dazu Herr Klein aus Köln. Wir konnten natürlich nicht feststellen, unter welchen Verhältnissen diese Erklärung des Betriebstrafes zustande kam, mußten aber bezeugen, daß darin die Stimmung der Arbeiterschaft zum Ausdruck kommt, da diese unseres Wissens einen anderen Standpunkt vertritt. Und diese anders lautende Stimmung der Bramscher Tapetenarbeiter ist auch verständlich, wenn man beachtet, daß die Firma Rasch ganz wesentlich unter den Soden des Tarifvertrages entloht und daß Herr Rasch durch seine örtliche Lohnregelung bis zu 11.5 Pfennig je Stunde

an seinen Arbeitern spart. Es ist nicht gut anzunehmen, daß die Bramscher Tapetenarbeiter sich freiwillig selbst um bis zu 0,40 Pf. pro Woche Lohnabzug beschließen.

Die Herren des Arbeitgeberverbandes der deutschen Tapetenindustriellen scheinen aber auch sonst einen recht eigenartigen Begriff von Treu und Glauben zu haben. Herr Rasch war nämlich bereit, den Einspruch zurückzuziehen, wenn die Gewerkschaften sich bereit erklärt hätten, mit ihm und seinem Arbeitgeberverband eine Vereinbarung abdingend zu treffen, daß die Gewerkschaften in Zukunft keine Anträge auf Allgemeinverbindlichkeitsklärung mehr stellen und daß sie den Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes der deutschen Tapetenindustriellen die örtliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse überlassen. Daß die Gewerkschaften mit dem Arbeitgeberverband der Papier verarbeitenden Industriellen in einem Tarifvertrag stehen und infolgedessen nicht nur Rechte beanspruchen, sondern auch die Pflicht haben, für die Einhaltung des Tarifvertrages einzustehen, wenn sie von den Unternehmern und der Öffentlichkeit überhaupt noch ernst genommen werden sollen, genierte Herr Rasch und seine freuen Schildknappen sehr wenig.

Bezeichnend für das Verhalten dieser Herrschaften war weiterhin folgender Vorschlag. Als der Vertreter der Reichsarbeitsverwaltung, Herr Oberregierungsrat Dr. Busse, erklärte, daß die Länder und insbesondere Preußen keine grundlegenden Bedenken gegen die überwiegende Bedeutung des Reichsrahmentarifvertrages hätten, nachdem ja die überwiegende Bedeutung derselben auf Arbeitnehmerseite feststeht, rief Herr Dr. Plügge, der Syndikus des neuen Arbeitgeberverbandes der deutschen Tapetenindustriellen, impulsiv aus:

Dann werden wir dafür sorgen, daß Gladrow

sein Gutachten umsetzt!

Der Zwischenruf unseres Kollegen Stühler, die Herren möchten keinen zweiten Fall Melzinger herauftaufen, war den Herrschaften selbstverständlich höchst unangenehm. Sie versuchten dann den Ausdruck so auszulegen, als wenn sie durch Herbeischaffung des nötigen Materials eine andere Ausschau im preußischen Ministerium für Handel und Gewerbe herbeiführen wollten.

Herr Dr. Gladrow ist Ministerialrat im preußischen Ministerium für Handel und Gewerbe. Wir fragen deshalb ebenso höflich wie dringlich: Welchen Einfluß hat Herr Dr. Plügge und der hinter ihm stehende Arbeitgeberverband der deutschen Tapetenindustriellen auf die Umgestaltung und auf die Gestaltung der Gutachten des preußischen Ministeriums für Handel und Gewerbe in Arbeiterangelegenheiten?

Wir hoffen, daß uns Herr Dr. Gladrow resp. das preußische Ministerium für Handel und Gewerbe die Antwort auf diese Frage nicht schuldig bleibt. Jedenfalls haben die Gewerkschaften alle Ursache, sich ganz entschieden gegen jede Melzingerei zu wenden, ganz gleich, ob sie sich in den Ministerien des Reiches oder der Länder bemerkbar macht.

Auch in dieser Aussprache vor der Reichsarbeitsverwaltung traf der Einfluß der gewerkschaftsfeindlichen Arbeitgeber auf die Schlichtungsinstanzen wieder recht deutlich auftrage. Trotzdem bei der Arbeitszeitregelung mit dem Arbeitgeberverband der Papier verarbeitenden Industriellen die Gewerkschaften sowohl wie die Tapetenarbeiter Federn lassen mußten, da in einem ganzen Teil der Betriebe bei Abschluß der Vereinbarung die achtfündige Arbeitszeit noch aufrecht erhalten wurde, und da die Überstunden in diesen Betrieben fast durchweg mit 25 Prozent statt mit 15 resp. 20 Prozent Aufschlag bezahlt wurden und trotzdem die Gewerkschaftsvertreter dem Herrn Vertreter der Reichsarbeitsverwaltung nachwiesen, daß in der gesamten Papierverarbeitungs-Industrie sowie im ganzen graphischen Gewerbe einschließlich der Druckindustrie kein Tarifvertrag besteht, der bei Arbeitsantrag eine längere als 54-stündige wöchentliche Arbeitszeit zuläßt, erklärte der Vertreter der Reichsarbeitsverwaltung, bei dem preußischen Ministerium für Handel und Gewerbe wegen der Arbeitszeitregelung Rücksprache halten zu müssen, nachdem von Doktor Plügge und seinen Freunden der Einwand gemacht wurde, daß in den von ihm vertretenen Betrieben eine wöchentliche Arbeitszeit von 56 Stunden und darüber ohne Überstundenzahlung noch üblich sei. Herr Dr. Plügge verschwieg dabei, daß auch seinem Verband noch Firmen angehören, bei denen die Arbeitszeit 48 Stunden pro Woche beträgt und die die Überstunden weiterhin mit 25 Prozent Aufschlag entzögeln.

Aus dem Verhalten sowohl der Reichsarbeitsverwaltung als auch der begutachtenden Stellen in Preußen und Baden können die zur Zeit noch nicht unter den Reichsrahmentarif fallenden Tapetenarbeiter mit aller Deutlichkeit ersehen, daß sie die Anerkennung des Reichsrahmentarifvertrages für die Tapeten-Industrie und besonders des Reichslohntarifvertrages durch ihre Unternehmer auf dem Wege über die Allgemeinverbindlichkeitsklärung nicht zu erhoffen haben. Wollen diese Arbeiter in den Bereich der reichsrahmentariflichen Vereinbarungen gelangen, so werden sie sich diese erkämpfen müssen. Daß dazu eine starke Organisation der Tapetenarbeiter im Verbande der Fabrikarbeiter Deutschlands notwendig ist, ist eine Selbstverständlichkeit. Mögen die Tapetenarbeiter ihre organisatorischen Konsequenzen aus dem Verhalten ihres Arbeitgebers und aus den vorstehenden Ausführungen ziehen.

G. Stühler.

Fusion in der Zellstoff- und Papierindustrie.

Die Feldmühle A. G. Papier- und Zellstoffwerke Scholten bei Steinfurt, bekanntlich eine der bedeutendsten Zellstoff- und Papierfabriken (S. 10 Rill A. G.), nimmt durch Aufnahme der Tönnerle-Papierfabrik Hohen Brod in ihren Konzern auf. Die Papierfabrik Hohen Brod wird zur Filiale der Feldmühle A. G. Die Hohenbroder erhalten Feldmühlenaktien, und zwar aus den Vorzugsaktien, die die Feldmühlenverwaltung noch zu holen hat. Für die Feldmühle A. G. bedient die Fusion die Ingoldeder der Produktion von hochwertigen Schreib- und Wertpapiern, die bisher im Feldmühle-Konzern noch nicht betrieben wurde.

Industrie der Steine und Erdöl.

Wirtschaftszersplitterung in der Ziegel-Industrie.

Die Preissenkungsaktion der Regierung hat zwar nicht die Wirkung gehabt, daß die Preise heruntergegangen wären, denn dazu ist die Regierung zu schwach, wohl aber hat diese Aktion dazu geführt, daß trotz gestiegener Lebenshaltungskosten jeglicher Ausgleich in den Löhnern verhindert wurde. Und nicht nur das.

In der Ziegel-Industrie ist man durch das Verhalten der Regierung besonders kühn geworden und geht dazu über, die Löhne abzubauen. Die rheinische Ziegel-Industrie unternahm zuerst einen solchen Vorstoß im September, ohne damit jedoch Erfolg zu erzielen. Dennoch glaubt man in dortigen Arbeitgebertümern, den Lohnabbau verwirklichen zu können. Außerdem sind auch die Unternehmer der Ziegel-Industrie Pommerns und Mecklenburgs auf dem Plan erschienen, um die Löhne abzubauen. Dabei gehen die mecklenburgischen Ziegeleibesitzer aufs Ganze und sagen, die Ziegeleiarbeiter müßten im Lohn den Landarbeitern gleichgestellt werden. Um dahin zu gelangen, will man zunächst den Lohn von 65 Pf. auf 55 Pf. pro Stunde herabsetzen. Dagegen sind die Werkmeister der Ziegeleibesitzer gleich im Anfang großzügiger und glauben, den Lohnabbau von 58 Pf. auf 45 Pf. durchführen zu können. Auch in diesen beiden Bezirken haben die Unternehmer bisher kein Glück gehabt. Die farblich vorgesehenen Instanzen unter Vorstoß eines Unparteiischen haben entschieden, daß die bisherigen Löhne weiter Gültigkeit behalten. Diese Schiedssprüche haben jedoch die Unternehmer abgelehnt und drohen mit Anklage und Schließung der Betriebe, wenn die Arbeiterschaft nicht nachgibt.

Dem Vorgehen dieser drei Bezirke, ähnlich sich jetzt die gesamte Ziegel-Industrie an. In der Nummer 89 der "Ton-Industrie-Zeitung" vom 7. November d. J. empfiehlt diese, einmal recht kräftig mit dem Lohnabbau in der Ziegel-Industrie zu beginnen, und begründet dies zynisch wie folgt:

Immer wird in der Kampagne bzw. Saison mit der schlechten Beschäftigung in der stillen Zeit gearbeitet und werden Löhne herausgeschossen, die in keinem Verhältnis zum allgemeinen Lohnniveau stehen.

Da wird gesprochen von Wanderarbeitern, von ihrem doppelten Haushalt, von dem seelischen Druck, der darin besteht, daß der Arbeiter monatlang von seiner Familie fern ist, um auf die Art und Weise Saisontöhnne herauszuholen.

Dann müßten folgerichtig auch in den Monaten, in denen obige schlagwortartige Voranzeihungen nicht mehr zutreffen, die Löhne entsprechend herabgesetzt werden. Es wird sich jedenfalls empfehlen, in den reinen Saison-Industrien mit dem Versuch des Lohnabbaues einmal kräftig zu beginnen.

Es hält ungemein schwer, bei diesen Ansichten und dem Vorgehen der Unternehmer sachlich zu bleiben, da hier der brutale Unternehmerstandpunkt und Egoismus zum Ausdruck kommt, der, unbekümmert um die Notlage der Arbeiterschaft, nur darauf sieht, daß sein Profit sich möglichst vergrößert und nicht in Gefahr kommt.

Sind nun die Löhne in der Ziegel-Industrie wirklich so hoch, daß diese in keinem Verhältnis zum allgemeinen Lohnniveau stehen? Werden die Löhne aller Berufe in Ansatz gebracht und der Durchschnitt gezogen, dann dürften die Ziegeleilöhne das allgemeine Lohnniveau in keiner Weise überschreiten, trotz des doppelten Haushaltes, der zu führen ist, trotzdem nur ein Teil des Jahres gearbeitet werden kann.

Die Löhne selbst bewegen sich in der Spalte zwischen 50 und 90 Pf. die Stunde. Wohlgerne sind dies Spitzenlöhne der Ortsklasse I, die bis um 20 Prozent heruntergehen in den Ortsklassen II, III und IV. Die so gestaffelten Löhne werden in ihrer Höhe dann nochmals gestaffelt, und zwar in Gruppen, wovon durchschnittlich ebenfalls drei bestehen, die eine Spannung bis 20 Prozent und darüber haben.

Unter Berücksichtigung dieser Faktoren ergibt sich, roh gemessen, ein Durchschnittslohn von etwa 65 Pf. die Stunde, der jedoch bedenklich niedriger in Durchschnitt sein würde, wenn die Zahlen der Beschäftigten im Vergleich zu den Löhnern gestellt würden. Ein Lohn also, der selbst dann nicht die notwendigen Lebenshaltungskosten decken würde, wenn das volle Jahr hindurch gearbeitet werden könnte, was leider im übergroßen Maße nicht der Fall ist.

Jeder Unternehmer sollte doch ehrlich genug sein und den Maßstab dessen, was zur Lebensführung dringend gebraucht wird, an sich selbst anlegen. Bei primitiver Lebensführung würde keiner der Herren mit genannten Löhnen auskommen können. Vielleicht wird eingewendet werden, daß die Löhne der Zieglers gegenüber der Vorkriegszeit in weit größerem Maße gestiegen sind, als die Zeuerung und somit die Lebenshaltung des Zieglers sich wesentlich verbessert habe. Im beidringen Maße wird das kein Mensch bestreiten wollen, denn diese Hungerlöhne des Zieglers in der Vorkriegszeit waren so erbärmlich niedrig, daß sie eines geordneten Wirtschaftsweiges nicht würdig waren. Endlich sollte man doch dazu gelangen, dem Erzenger aller Werke, dem Wirtschaftsträger, einem solch angemessenen Anteil zu gewähren, daß eine erträgliche Lebenshaltung gesichert ist. Eine Wirtschaft, die dieser einfachsten aller Pflichten nicht genügt, beruft sich selbst der Lebensfähigkeit.

Dennoch steht der Zieger in seinem Realinkommen nicht besser da denn in der Vorkriegszeit. Die Schuld liegt hier in der mangelnden Beschäftigung, die ihm die Wirtschaft bieten kann.

Viel leicht wäre noch die Frage aufzuwerfen, ob die Ziegel-Industrie bei den gegenwärtigen Löhnern noch rentabel sei. Das Auflösen dieser Frage heißt sie ohne weiteres bejahen. Die Preisgestaltung der Ziegelsteine hätte trotz Einbrechens der Regierung heutzutage darfst, daß selbst wenn umfangreiche Lohnherhöhungen noch Platz greifen sollten, von einem eindrücklichen Geschäft der Ziegeleibesitzer gesprochen werden kann.

Dadurch, daß die Preisbildung heutzutage nicht mehr Sache des einzelnen Unternehmers ist, sondern diese von den Verkaufs- und Vertriebsstellen übernommen wurde, sind Gewinnmöglichkeiten entstanden, die auch dem kleinen Betrieb eine anständige Rente sichern und in der Öffentlichkeit den Eindruck erwecken, daß der Preis des Ziegelsteins stark übersteigt sei.

Mehr sollte berücksichtigt werden, daß in immer größerem Ausmaße bereits technische Verbesserungen Platz gegriffen haben und auch weiter Platz greifen, so daß die Gestaltungskosten gesenkt werden, daß auf den bestehenden Preis weit größere Lasten übernommen werden können, als allgemein angenommen wird.

Unter solchen Umständen, wo an sich durch die Teuerung die Raukraft des Lohnes gesunken ist, dürfte das Vorgehen der Unternehmer, den Lohn abzubauen, nicht nur sittenwidrig und rüffiger schlimmster Art sein, sondern auch, und das ist das gefährlichste, wirtschaftszerstörend und zerstörend wirken. Drück erzeugt Gegendruck. Diese Wissenwahrheit muß hier ihre volle Wirkung zeigen. Kein nur etwas mit der Wirtschaft Vertrauter könnte so viel Naivität aufbringen und glauben, die Arbeiterschaft würde es ruhig hinnehmen, daß man an ihr herumexperimentiert mit dem ausgesprochenen Zweck, ihre Lebenshaltung auf das Maß eines chinesischen Aufs zu bringen. Wer wollte da von der Arbeiterschaft verlangen, daß sie noch Interesse an der Wirtschaft aufbringen soll?

Die Unternehmer steuern also bewußtmachen darauf hin, daß das Wirtschaftsleben erschüttert und zerstört wird, ohne daß die gegebenden Faktoren diesem Einhalt gebieten. Es wird nachgerade eine Posse, zu sehen, wie weise Häupter sich bemühen, ein Mittel zu finden, um den Baumarkt zu beleben, die Wohnungsnos einzudämmen und damit weiteren Industriearbeit und Verdienst zu sichern, und auf der anderen Seite sieht man nicht, wie profitüsterne Unternehmer sich anschicken, das Baumarkt zu erschüttern, lediglich in dem Bestreben, ihre Profitsrate zu festigen und zu vergrößern.

Bei solchen Gebaren wäre es angebracht, daß die Regierung und besonders das Arbeitsministerium recht bald ihre Vogel-Strauß-Politik aufgeben. Wollen sie sich nicht zum Mifschuldigen machen, dann drückt es hohe Zeit sein, recht kräftig in dieses Wespennest zu greifen. Wirtschaftspolitik steht eine gesunde Arbeiterspolitik voran. Können und wollen sich die verantwortlichen Männer damit nicht befassen, dann ist ihre Daseinsberechtigung nicht mehr gegeben, und ist es hohe Zeit, daß sie vom Schanplatz ihrer Tätigkeit verschwinden.

Die Arbeiterschaft sollte sich jedenfalls keinen Illusionen hingeben, um nicht Enttäuschungen zu erleben. Deshalb rufen wir unsere Kollegenschaft in den Industrien Steine und Erden, besonders aber der Zieglerchaft, zu: Ein sorgender Mensch kann vor! Starkt euren Verband, werft für ihn und führt ihm neue Mitglieder zu! Helft mit und sorgt dafür, daß unser Verband schlagfertig dasteht!

Wollen die Unternehmer wirklich ihr Vorhaben durchführen, und will die Regierung teilnahmslos beiseite stehen, so werden wir den Fehdehandschuh annehmen; allerdings zu einer Zeit, die weder dem Unternehmertum angenehm ist, noch der Wirtschaft Dienlich sein kann. Solche Lölpel, uns den Kampf vom Unternehmertum diktionieren zu lassen, sind wir nicht, das mögen sich die Herren gesagt sein lassen!

Kollegen! Es gilt um euer Familienleben, es gilt, ob es in Zukunft möglich sein soll, Frau und Kinder noch anständig zu ernähren! Deshalb rüttet, mißt die Zeit!

M. E.

Nahrungsmittel-Industrie

Aufführung, Zucker-Kampagnearbeiter!

Die Zucker-Kampagne geht in einigen Wochen zu Ende, in einer Anzahl von Betrieben schon früher. Die gegenwärtigen Löhne für diese Kampagne kommen nur nach schwierigen Verhandlungen und zum Teil erst durch Arbeitseinstellung der handigen Arbeiter erzielt werden. Sind diese Opfer der handigen Arbeiter von den Kampagnearbeitern rüdig geurteilt worden? Diese Frage kann leider nicht mit einem unbedingten Ja beantwortet werden. Steht doch ein Teil der Kampagnearbeiter auf dem Standpunkt, daß sie sich nicht mehr zu organisieren brauchen, sobald die Lohnfrage geregelt ist. Sie wollen einfach wo andere gesetzt haben, Opfer zu bringen, überlassen sie anderen.

Jimmerhin sind auch in dieser Kampagne eine Reihe neuer Mitglieder gewonnen, und für diese gilt es, die Verbindung mit der Organisation aufrecht zu erhalten. Es ist folgendes zu benötigen: Alle Kampagnearbeiter, die bei uns Mitglied sind, müssen sich bevor sie am Schlach der Kampagne abreisen, bei ihrer Zahlstelle anmelden. Dort erhalten sie Kasurkraft über die nächste Zahlstelle ihres Heimatortes, bei der sie sich nach ihrer Ankunft in der Heimat so schnell als möglich wieder anmelden müssen. Ist in der Nähe ihres Heimatortes keine Zahlstelle, dann müssen sich die Kollegen als Einzelmitglied beim Hauptvorstand, Hannover, Nikolaistraße 7, 2 St. Mittelbau, anmelden, damit sie ihre erworbenen Rechte nicht verlieren.

Kollegen! Die Verhandlungen über Lohn- und Tariffragen werden immer schwieriger. Dieses Mal ist es noch gelungen, die Löhne vor Beginn der Kampagne zu regeln, was nächstes Jahr kommt, wissen wir heute noch nicht. Das aber steht fest: die Verhandlungen werden noch schwieriger werden als in diesem Jahre. Die Kampagnearbeiter müssen damit rechnen, daß die Löhne in nächster Kampagne noch nicht geregelt sind, wenn sie zur Fabrik kommen. Deshalb, Kollegen, halte die Verbindung mit dem Verband aufrecht und rechne eine erneutere K. S. Bereits jetzt die letzten Wege der Kampagne und auch die zelle Friedenszeit zur Agitation unserer Betriebskollegen für den Verband, damit wir in Zukunft auch gerüstet dastehen. Es kann niemand von der Organisation verlangen, daß sie für ihn eintritt, wenn er nicht selbst den Mut hat, sich der Organisation zu befehlen. G. S.

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung.

Bernerische Handlung eines Unternehmers.

In welchen Mitteln ein Unternehmer greift, um ein tiefiges Arbeiterversicherungsrisiko zu jucken, und wie die Arbeiterschaft des Betriebes aus unzureichendem Schutz, und in ihrer Interessenlage des Vorzeichen des Arbeitgebers zuverlässig, zeigt das folgende Zitat:

In der Gunnitzeiten abrib, Geppert Pilz Sohne in Wiesbaden. Er sollte wegen Arbeitsmangels einige Arbeitnehmer entlassen werden. Der Betriebsrat stimmte bei Entlassung einer anderen Arbeitnehmer erst die Einführung von Kurarbeit. Die Firma lehnte die Kurarbeit ab und behielt sich die Auswahl der zu entlassenden vor. Am 30. 9. 1925 wurde angeschlagen, daß zwei Arbeitnehmerin und der Arbeitnehmer A entlassen werden sollten. Der Arbeitnehmer A probierte dem Betriebsrat an. Da weder die Zustimmung des Betriebsvertretung noch eine der im § 86 BGB vorgeschriebenen Ausnahmen vorlag, wurde die Firma darauf aufmerksam gemacht, daß das Betriebsratsmitglied nicht als entlassen betrachtet werden könnte. Die Zahlung des Lohnes wurde von der Firma verwicgert, deshalb wurde Klage bei dem Gewerbege richt auf Zahlung des Lohnes angekündigt, weil eine rechtliche Entlassung nicht vorlag. In der Verhandlung bat der Arbeitgeber Pilz die sonderbarsten Gründe für die Entlassung des Betriebsratsmitgliedes A angeführt. Er stützte sich auf den § 86 BGB, weil das Betriebsratsmitglied Agitation für den Verband im Betrieb verbreite habe. Da auch nach Anführung dieser Gründe keine Aussicht auf Erfolg für ihn bestand, beantragte er die Amtsenthebung des Betriebsratsmitgliedes, weil dieser zur Maifeier 1924 die Abstimmungsverhältnisse nicht richtig wiedergegeben habe. Da der Vorsitzende des Gewerbegerichts gleich über diesen Antrag abstimmen wollte, wurde von dem Verbandsvertreter darauf aufmerksam gemacht, daß die zugrunde liegende Tatsache dem Arbeitgeber schon sehr lange bekannt war. Es kam dann auf Antraten des Vorsitzenden ein Vergleich zu stande, wonach die Firma bis zu der Verhandlung des Gewerbegerichts, in der über den Antrag auf Amtsenthebung entschieden werden sollte, den Tariflohn und 15 Prozent Akkordzuschlag an das Betriebsratsmitglied A zahlte.

Am 17. 10. 1925 wurde dem Betriebsratsmitglied ein eingeschriebener Brief zugestellt mit der Aufforderung, am 22. 10. 1925 die Arbeit aufzunehmen. Gleichzeitig war in dem Schreiben mitgeteilt, daß nunmehr ein anderer Arbeiter an Stelle von A entlassen werden müsse. Unter den Arbeitnehmern des Betriebes wurde die Ansicht vertreten, daß das Betriebsratsmitglied A auf seine Weiterbeschäftigung verzichten könne, da ihm für drei Wochen Lohn gezahlt und er die Gelegenheit hätte bennnen können, um anderweitige Beschäftigung zu suchen. In einer Betriebsversammlung ist die Belegschaft mit allem Nachdruck darauf aufmerksam gemacht worden, daß sie die Aufgabe hat, die Betriebsratsmitglieder zu unterstützen. Bezeichnenderweise vertrat in dieser Versammlung der fröhliche radikale APP-Mann und jenseits Deutschnationale Scher der Gewerkschaftlichen Organisation nicht angehört, den Standpunkt, daß das Betriebsratsmitglied auf seine Weiterbeschäftigung verzichten müsse, weil sonst andere Arbeitnehmer zur Entlassung kommen. Nach einer längeren Aussprache bestand die Belegschaft auf der Weiterbeschäftigung des Betriebsratsmitgliedes und erklärte sich bereit, einige Stunden in der Woche verkürzt zu arbeiten.

Als am 22. Oktober sich das Betriebsratsmitglied A. zur Arbeit meldete, war am schwarzen Brett folgender Anschlag zu lesen:

Der Arbeiter St. gilt als entlassen, sobald A. den Betrieb betrifft. Der Arbeiter St. war bereits 11 Jahre im Betrieb beschäftigt und ist invalide. In einer erneuten Versammlung vertrat der Kommunist Sch. wieder den Standpunkt, daß das Betriebsratsmitglied auf die Weiterbeschäftigung verzichten müsse, damit nicht der invalide Arbeiter entlassen würde. Die Belegschaft stellte sich dann ebenfalls auf diesen Standpunkt. Leider ist es durch diese Maßnahmen nicht zur Weiterbeschäftigung des Betriebsratsmitgliedes A. gekommen, weil die Belegschaft sich weigerte, mit ihm weiter zusammen zu arbeiten. Damit glaubte der Arbeitgeber das Betriebsratsmitglied und damit den Verbandsfunktionär losgeworden zu sein, wobei die Arbeiterschaft des Betriebes noch hilfe leistete. Die übrigen Betriebsratsmitglieder legten infolge des Verhaltens der Belegschaft ihr Amt nieder, so daß nun überhaupt kein Betriebsrat mehr besteht. Es liegt klar auf der Hand, daß der Arbeitgeber Pilz mit seinem Anschlag nur die Arbeiterschaft des Betriebes gegen das Betriebsratsmitglied A. aufzutreten wolle, indem er einen langjährig beschäftigten und invaliden Arbeiter an Stelle von A. entlassen möchte. Ganz abwartend, ob diese verwerfliche Handlung durchgeführt würde, hat die Arbeiterschaft sich dazu gebrauchen lassen, das standesamtliche Vorgehen des Arbeitgebers zu unterstützen. Es ist deshalb erklärlich, wenn die übrigen Betriebsratsmitglieder unter solchen Umständen auf die Weiterführung ihres Amtes verzichten, weil die Arbeiterschaft so wenig Solidaritätsgefühl mit ihren Betriebsratsmitgliedern hat. Hätte der Arbeitgeber seine Drohung mehr gemacht, dann konnte unbedingt damit gerechnet werden, daß das Arbeitgericht den Einspruch des Arbeiters St. für gerechtfertigt erklärt hätte, weil eine Beschäftigung von 11 Jahren in dem Betrieb vorliegt, und ein anderer Arbeiter zur Entlassung hätte kommen können, der nicht so lange da beschäftigt war. Außerdem war überhaupt zu beweisen, ob Entlassungen von Arbeitern hätten vorzunommen werden müssen, weil der Arbeitsmangel durch Kurarbeit ausgeschlossen werden könnte. Wenn bei der Entscheidung des Arbeitgerichts die Entlassung des Arbeiters St. als ungerechtfertigt erklärt wurde, dann war die Entlastigungsumme auf einen Verdienst von sechs Monaten, berechnet nach der zur Entlastung vorausgehenden Lohnhöhe im Betrieb, auf Grund des § 87 BGB festzulegen. Bei dieser hohen Entlastigungsumme hätte sich der Arbeitgeber gefühlt, den Arbeiter St. nicht weiter zu beschäftigen. Deshalb zeigt das Vorgehen der Arbeitnehmer im Betrieb ein Verhalten, wie es seltsamer kann, anderwo zu finden ist. Wenn die Betriebsratsmitglieder so im Stich gelassen werden, dann wird sich für die Zukunft kaum jemand finden, der ein solches Amt übernimmt. Die Arbeitnehmer des Betriebes sind aber daran, die Leidtragenden, weil sie bei Entlassungen keinen Einspruch erheben können. Arbeitnehmer verzichten sie auf die sonstigen Rechte, die ihnen aus dem Betriebsvertrag gegeben sind.

Durch den Anschlag vom 22. Oktober hat der Arbeitgeber Pilz bewiesen, zu welchen Handlungen er fähig ist. Um das Betriebsratsmitglied nicht weiterbeschäftigen, wird bekanntgegeben, daß einer der ältesten Arbeiter in Sehle am Stelle des Betriebsratsmitgliedes entlassen werden soll, nachdem vor dem Gewerbegericht keine Aussicht auf Durchführung der Klage bestand. Die deutschen Arbeitgeber können auf einen solchen Kollegen Pilz sein, der trotz einschlägiger Urteile doch noch versucht, durch soche unklaren Handlungen sein Ziel zu erreichen. Im übrigen besteht die Möglichkeit, Herrn Pilz noch an anderer Stelle zum Bewußtsein zu bringen, daß seine Maßnahmen nicht den erhofften Erfolg bringen. D. A.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Die hereingelegte Zeitungswelle.

Ja der Nr. 42 des "Proletariers" brachte mir in einer Art mit der Überschrift "Fackenbeig als Friede" einige Zeilen aus einer "Facke" Frankenberg, aus zu zeigen, was man alles als Facke an sieht, und doch selbst Leute an feiernden Stelle sie tragen. Ein sozialer Verband von der alten Gewerkschaft nicht lassen können, die neuen Gewerkschaften zu verhindern, was beides durch recht bedenklich ist, wenn der Gegner weit vom Scheit entfernt ist, daß wir den Frieden auf seinen Kapus ausserordentlich gewinnen wird die Zeitungswelle im Reich mit einem Artikel hier ausgelegt, der behauptet, der Proletarier bringe Streit in die Arbeiterschaft. Also ist Herr Frankenberg die Arbeiterschaft. Ausgangen hat natürlich nicht Frankenberg sondern der Proletarier, der die Angreife Frankenburgs schimpft. Erst ist der Artikel in der Zeitung mit der Zeitungswelle des Centralverbandes Friedarbeiter und Frieden gegeben. Dann folgt eine Serie von Zeitungen, die hier mit denen der Verfasser schon lange schmäler gingen und die mich schocken, was dieser und jener gezeigt hat, was diese und jene Zeitung geschrieben hat. Das größte Verbrechen ist natürlich - Cagliostro zu sein. Welch ein hässlicher Vorwand. Kleider gehen heute in der Sozialdemokratischen Partei Frankenberg, die nicht den konservativen ziehen. Diese Art Artikel haben wir schon vor Jahrzehnten gesehen. Doch solcher Lästerung aus dem Schatten des Centralverbandes Friedarbeiter wird die "Facke" verständlich. Siege jedoch Sicherungen zu potenziieren ist wohl nicht mög-

lich. Meinung über die Facke wird durch viele Artikel nicht eröffnet.

Hermann Greulich.

Im Alter von 83 Jahren ist am 8. November in Südtirol Hermann Greulich gestorben. Auf politischem und gewerkschaftlichem Gebiete war der 1842 in Breslau geborene Senior der Arbeiterbewegung als Politiker tätig. Es ist hauptsächlich seinem Elter zu danken, daß nach dem Kongreß der Internationale in Nürnberg von Jahr 1868, der die Errichtung von Gewerkschaften beschloß, sofort an zahlreichen Orten in der Schweiz die ersten Gewerkschaften gegründet wurden. Beide Internationalen, die politische und die gewerkschaftliche, verloren in Greulich einen großen Führer und Kämpfer.

Berichte aus den Zahlstellen.

Augsburg. Zum 85. Geburtstage des Kollegen Otto Händel. Unser Bevollmächtigter und Kassierer Otto Händel feiert am 21. November seinen 85. Geburtstag. Alle, die ihn kennen und kannten, schätzen sein Pflichtgefühl, seine Unerschrocklichkeit und seine Aufrichtigkeit. Das unbefriedigte Ferienwochenende des Kollegen Händel genügt, bestimmt ihn im Jahre 1908, den Posten eines Geschäftsführers zu übernehmen. Rückblickend auf die Vergangenheit kann der Kollege Händel als Senior der freien Gewerkschaft Augsburgs und als zweitältester Angestellter des Verbands der Fabrikarbeiter Deutschlands heute für sich in Anspruch nehmen, mitgearbeitet zu haben, nicht nur zum Wohle seines Verbands, sondern überhaupt zum Wohle der gesamten Arbeiterschaft. Wir hoffen und wünschen, daß unser Kollege Otto Händel uns weiter seine reiche Erfahrung zur Verfügung stellt.

Wirtschaftliches.

Zum Preisabban-Märchen.

Gegenwärtig sind die Fangergebnisse der Seefischfahrt sehr gut. Deshalb sind die Preise, die die Fischer für ihre Fänge bekommen, sehr niedrig. Doch im Kleinhandel merkt man von diesen geringen Preisen nichts, wie die in jedem Jahr beweisen:

	Anteilswerts pro Pfund ab Preissenkung	Kleinhandelspreis pro Pfund	Summe zw. den Kulturs- und Gewerbeabgaben in Preisen
Schaffisch	13,5	60	304,4 %
Rabenau	10,5	60	407,0 %
Grüne Heringe	14,0	40	108,8 %
Schollen	23,0	50	101,7 %
Roibarbig	7,0	40	407,0 %
Seelachs	11,0	50	305,4 %

Wenn man von Wucher spricht, sind sie alle unzulässig; besonders der Handel bringt dann die schönsten Berechnungen, um zu beweisen, daß er noch Geld zulegt. Huchelei.

Rundschau.

Kein Alkohol auf Turn- und Sportplätzen! Eine begründete Entscheidung der badischen Regierung. Wie die Badischen Brauernachrichten Nr. 23 vom 28. August berichten, hatten zwei Turnvereine aus dem Weinheimer Amtsbezirk vom Bezirksrat W. auf Ansuchen die Wirtschaftserlaubnis für ihre Turnplätze zuweilen bekommen. Infolge eingeliegerter Einprägsen hob das Ministerium des Innern die Erteilung des Bezirksrats auf und lehnte die beiden Gefüße ab, ob es ein Bedürfnis zum Ausbau gelegte. Wenn man von Wucher spricht, sind sie alle unzulässig; besonders der Handel bringt dann die schönsten Berechnungen, um zu beweisen, daß er noch Geld zulegt. Huchelei.

Literarisches.

Der Kampf um den Everest. Es ist dem durch seine klassischen Reisearbeiten bekannten Verlag Brockhaus in Leipzig gelungen, einen der hervorragendsten Erstbeschreiber Captain Finch, zu einer übersichtlichen Schilderung aller in den letzten Jahren auf den Mount Everest unternommenen Versuche zu gewinnen. Sie ist unter dem Titel "Der Kampf um den Everest" in einer trefflichen Übersetzung des bekannten Alpinisten Wolter Schmidkunz erschienen, begleitet von 88 Photographien nach den Originalaufnahmen des Verfassers, 2 Karten und einer Ansichtskarte, und kostet in Großleinonen gebunden nur 11 Mk. Finch versteht es, das dreimalige harmlaute Ringen um den Gipfel in dem Buch in fesselnder Weise zu schildern. Auch der Humor kommt zu seinem Recht — Hart war der Kampf um den Berg; zwölf Männer haben ihr Leben lassen müssen. Aber alle Vorbereitungen sind getroffen, den Sturm zu erneuern, und es ist zu hoffen, daß die Anstrengungen des Verfassers, der voraussichtlich der Führer sein wird, und seiner Gefährten eines Tages mit dem Sieg gekrönt werden. Erst die tollen Versuche von 1921, an den Fuß des Berges zu kommen und Ausrücke zu halten, von welcher Seite der Kiefe am ehesten zu besiegen sei. Dann der erste Ansturm im Jahre 1922, der Finch in die höchste Höhe führte, die bis dahin ein Mensch auf Bergen hat überhaupt erreichen können, und schließlich der zweite harmlaute Bergzug von 1924, bei dem Mallory und Irvine ein paar hundert Meter höher als Finch, bis in die nächste Nähe des Gipfels, gekommen. Aber sie sind sie verschwunden; tiefer Schnee deckt ihre Leichen; die wilden Stürme des Monsuns haben die Kühnen über die steilen Hänge des Berges geschleudert. Mallory hatte in sein Tagebuch geschrieben: "Wir erwarten keine Barmherzigkeit von der Natur".

Tagebuch eines Betriebsrats. Herausgegeben vom Deutschen Betriebsarbeiter-Verband. Verlag: Tertius-Praxis, Verlagsgesellschaft m. b. H., Berlin O 34, Memeler Straße 8 und 9. In kurzen Einräumen berichtet hier ein Arbeiter aus einem großen Betrieb über seine Erfahrungen als freigestellter Betriebsrat. Es ist nicht alles erstaunlich, was er erzählt. Doch ist die Tendenz seiner Erzählungen offensichtlich nicht die, anzuklagen oder herabzuzeigen; ganz unverkennbar will der Tagebuchschreber durch seine Veröffentlichung zur Selbsterkennung führen und damit den Weg zur Befreiung eröffnen. Das Tagebuch zeigt, was innerhalb der Betriebsbelegschaften an Erziehungsarbeiten zu leisten ist, welche erziehblichen Möglichkeiten ein Betriebsrat hat.

Das Protokoll des Heidelberger Parteitages ist soeben im Parteidienst J. H. W. Dick Nachl., Berlin, 375 Seiten stark, erschienen. Preis 3,50 Mk.

Peter Stoll, ein Kindertreben, von ihm selbst erzählt (von Karl Denz), Zeichnungen von Max Graeser, in originellem Einband, 2,40 Mk. Verlag J. H. W. Dick Nachl., Berlin. Ein köstliches Buch. Schon die Einbandgestaltung könnte das Ergebnis eines Marx- und Moriz-Streiches sein. Auch sein Lederpapier mit entsprechenden Bemerkungen lieiert Peter Stoll, der Schlingel, mit. Und dann zeigt er an zu erzählen von seinen Streichen, seinen trag komischen Erfahrungen aller Art, wobei man nicht recht weiß, ist Peter Stoll真 oder ist er ein ungemein hässlicher Galgenstück. Während nun Peter Stoll seine Erlebnisse schildert, bei deren Lektüre man eins dem Lachen nicht herankommt, deckt er zugleich eine Unmenge sozialer Schande auf, die vielen von uns selber entgangen sind, weil sie zu klein und zu zahm waren, um sie zu erkennen. Ein Stück Bewegungsgeschicht aus sozialem Gebiete anzusehen. Wer also mit Augen sich und den Seinen heitere Stunden bereiten will, der kaufe sich das Buch von Peter Stoll. Er findet ein 120 Seiten humor, Satire und Zeitgeschichte aufs vorstellhafteste vereinfacht dargestellt.